

Sanierungssatzung Freiraumprogramm Talachse Beschreibung der Geltungsbereiche

Nützenberg

Der Geltungsbereich verläuft im Westen entlang der A 46 und wird im weiteren Verlauf begrenzt durch das Wohngebiet Am Dorpweiher/Kriegerheimstraße. Er knickt dann in südlicher Richtung ab und verläuft parallel zu einem Weg nördlich des Sportplatzes. Er umfasst im weiteren Verlauf das Waldgebiet „Buschhäuschen“ und verläuft in südlicher Richtung entlang des Sportplatzes. Er knickt am Gebäude Buschhäuschen 33 nach Osten und nach etwa 250 m wiederum nach Süden ab, entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Grundstücke der Straße Am Buschhäuschen. Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft weiter etwa 250 m in südwestlicher Richtung, knickt nach Süden ab und verläuft in einer nahezu geraden Linie bis zur Nützenberger Straße. Er wird im Süden begrenzt durch die Nützenberger Straße; im weiteren Verlauf durch die Nützenberger Treppe und in nördlicher Richtung durch das Wohngebiet Kondorweg/Dohlenweg/Weyerbuschweg Merlinweg und Sperlingsgasse. Er knickt am Grundstück Merlinweg 28 wiederum in südwestlicher Richtung ab und wird begrenzt durch die hinteren Grundstücksgrenzen der Häuser Am Rabenweg. Die weitere Begrenzung verläuft teilweise entlang des Falkenweges, nördlich entlang des Kindergartengrundstücks und der Tennisplätze und endet an der A 46.

Hardt

Der Geltungsbereich wird im Westen begrenzt durch die Straße Neuenteich und knickt vor dem Grundstück Neuenteich 19 in östlicher Richtung ab. Er verläuft – teilweise entlang der Teutonenstraße bzw. in einem Abstand von 150-200 m parallel zur Teutonenstraße bis zu den Flächen der Justizvollzugsschule, ohne diese einzuschließen. Er verläuft weiter in nordöstlicher Richtung entlang der Missionsstraße und knickt dann wiederum in südwestlicher Richtung ab und verläuft etwa 150-200 m nördlich parallel zur Gronaustraße und zum Nommensenweg, folgt dann dem Nommensenweg auf einer Länge von etwa 250 m und knickt dann in südlicher Richtung ab bis zur Hünefeldstraße. Er folgt dem Verlauf der Hünefeldstraße und knickt wiederum in Höhe der Haspeler Straße in nördlicher Richtung ab. Die weitere Begrenzung bilden die Wohngrundstücke an der Gartenstraße und dem Otto-Schell-Weg. Der Verlauf folgt in westlicher Richtung der Hardtstraße und schließt die „Talverbindung“ über die Gartenstraße und Georg-Abeler-Treppe ein. Der weitere Abschnitt verläuft wiederum entlang der Hardtstraße und endet an der Einmündung Hardtstraße/Neuenteich.

Barmer Anlagen

Der Geltungsbereich umfasst im Norden die Heinrich-Janssen-Straße bis zur Saarbrücker Straße. Er wird in südlicher Richtung begrenzt durch die Straßen Ottostraße, Untere Lichtenplatzer Straße und An der Bergbahn unter Ausschluss der Grundstück der ehemaligen BEK-Verwaltungsgebäude. Der weitere Verlauf folgt in südlicher Richtung der Unteren Lichtenplatzer Straße und Oberen Lichtenplatzer Straße einschließlich des Sportplatzes. Er knickt in Höhe des städt. Altenpflegeheimes in südlicher Richtung ab und verläuft weiter südlich bis zur Kreuzung Wettiner Straße/Adolf-Vorwerk-Straße. Er umfasst die Flächen des Toelleturms, begrenzt durch die Straßen Wettiner Straße, Sachsenstraße, Hohenzollernstraße und Adolf-Vorwerk-Straße. Der Geltungsbereich verläuft weiter in nördlicher Richtung entlang der Eisenlohrstraße, der Lönsstraße sowie der Joseph-Haydn-Straße und trifft in gedachter Verlängerung der Joseph-Haydn-Straße auf die Brahmsstraße. Er knickt dann nochmals in westlicher Richtung ab und trifft wieder auf die Untere Lichtenplatzer Straße.